



SPD-Stadtratsfraktion, Haidplatz 8, 93047 Regensburg

Herrn Oberbürgermeister
Hans Schaidinger
Postfach 110643

93047 Regensburg

Kontakt:
E-mail: regensburg@spd-stadtratsfraktion.de

Internet: www.spd-stadtratsfraktion.de

Telefon. 0941/5071062 + 1063
Telefax 0941/5071064

Bankverbindung: Sparkasse Regensburg
BLZ: 750 500 00
Konto: 265066

Regensburg, 05.06.2012

Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab 01. August 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt einen Sachstandsbericht zu den Folgen des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab 01. August 2013 zu geben und dabei folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kinder, die unter die Regelung des Rechtsanspruchs des SGB VIII fallen wird es in Regensburg zum 01.08.2013 geben?
2. Wie viele Betreuungsplätze in einer Tagespflegeeinrichtung bzw. in der Kindertagespflege werden nach derzeitigem Planungsstand am 01.08.2013 in Regensburg, für die Kinder die gegenüber der Stadt Regensburg einen Rechtsanspruch haben, zur Verfügung stehen?
Hierbei ist bei der Zahl, der in Regensburg bestehenden Betreuungsplätze, der Anteil zu berücksichtigen, der von auswärtigen Kindern belegt sind/werden.
3. Was beabsichtigt die Verwaltung um – zeitnah, d.h. im August/September 2012 – den tatsächlichen Bedarf für Regensburger Kinder zum 01.08.2013 zu ermitteln?
4. Welche Überlegungen wurden/werden in der Verwaltung zur Frage möglicher Schadenersatzklagen bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs angestellt?
5. Gibt es Vorstellungen der Verwaltung in welcher Höhe sich solche Schadenersatzansprüche insgesamt bzw. im Einzelfall bewegen könnten?

6. Gibt es im Schadenersatzfall bei Inanspruchnahme der Stadt die Möglichkeit für die entsprechenden finanziellen Aufwendungen den Freistaat Bayern, bzw. den Bund in Regress zu nehmen?
7. Gibt es für den Fall, dass der Bedarf der Regensburger Kinder nicht gedeckt werden kann Überlegungen auswärtige Bewerber/innen von der Nutzung der entsprechenden Angebote in der Stadt auszuschließen bzw. deren Herkunftsgemeinden bei Schadenersatzforderungen in Anspruch zu nehmen?
8. Welche Überlegungen seitens des Bayerischen bzw. des Deutschen Städtetags sind der Verwaltung zur Frage der Handhabung von Schadenersatzklagen bekannt?
9. Gibt es Überlegungen/Gespräche der kommunalen Spitzenverbände um auf den Bundesgesetzgeber einzuwirken das Schadenersatzrisiko zu übernehmen?
10. Gibt es Überlegungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Bundesgesetzgeber, bzw. dem Freistaat Bayern in Gespräche einzutreten mit dem Ziel den Rechtsanspruch zum 01.08.2013 auf einen bestimmten Prozentsatz der 1 und 2-jährigen Kinder zu begrenzen (z.B. auf die 35 %-Zielvorgabe des Bundes für 2013) und anschließend jährlich stufenweise anzuheben?

Begründung:

Ab dem 01. August 2013 wird jedes Kind mit der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben. Dieser Rechtsanspruch wird durch die Neuregelungen des SGB VIII zum 01.08.2013 begründet.

Nach allgemeiner Ansicht steht zu erwarten, dass es bis zum 01. August 2013 nicht möglich sein wird, für jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu gewährleisten.

Die Bundesregierung strebt an, für 35 Prozent der Kinder dieser Altersklasse Krippenplätze anzubieten. Der angestrebte Betreuungsgrad von 35 Prozent soll nach Ansicht der Bundesregierung ausreichen, um allen Eltern ein Betreuungsangebot anbieten zu können.

Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist mit 66 Prozent nach jüngsten Umfragen jedoch fast doppelt so groß wie das von der Bundesregierung ausgegebene 35%-Versorgungsziel. Es wären in Deutschland rund 1,3 Millionen Krippenplätze notwendig, um dem erwarteten tatsächlichen Bedarf nachzukommen und eine Betreuungsquote von 66 Prozent zu sichern. Noch im März 2010 lag die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen jedoch lediglich bei 23,1 Prozent (West 17,4 Prozent, Ost 48,1 Prozent - jeweils ohne Berlin).

Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Regensburg trotz unserer großen bisherigen Anstrengungen Eltern, die für ihr Kind keinen Betreuungsplatz erhalten, ihren Rechtsanspruch klage-

weise durchsetzen werden. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, führte in einem Interview aus: "Wir werden nicht so viel schaffen, wie Eltern das nachfragen. Wenn der Staat nicht von seiner Garantie abrückt, dann verlieren wir Tausende von Prozessen". so Gerd Landsberg. Eine Klagewelle ist zu befürchten.

Auf das Sozialrecht spezialisierte Rechtsanwälte raten schon heute allen Eltern ihren Rechtsanspruch gegebenenfalls im Wege einer Klage durchzusetzen selbst, wenn die 35 Prozent-Klausel eingehalten wird.

Die 35 % Vorgabe stellt zudem eher eine politische Zielvorgabe dar, die sich an den Ausbaupazitäten und nicht an einem tatsächlich möglichen Bedarf zu orientieren scheint.

Vor diesem Hintergrund scheint es der SPD-Stadtratsfraktion erforderlich jetzt einen Sachstandsbericht zu erhalten, um ggf. über die kommunalen Spitzenverbände aktiv zu werden bzw. auch im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen Vorsorge für Schadenersatzansprüche zu treffen.

Weitere Ausführungen erfolgen erforderlichenfalls in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Norbert Hartl

Fraktionsvorsitzender